

Gesellschaft gebildet, an der das Förderland mindestens zur Hälfte beteiligt ist (joint venture), und die Konzession ist mit einer Reihe von Auflagen, z. B. über die Förderhöhe, versehen. In neuester Zeit findet man auch die sog. „Service-Verträge“, bei denen die ausländische Ölgesellschaft ohne eigene Konzession als „Generalunternehmer“ die Vorkommen im Auftrage der Förderländer ausbeutet und das Öl als Kommissionär verkauft. Ob sich diese Praxis durchsetzen wird, kann Mulack noch nicht sagen.

Im dritten Teil schließlich behandelt Mulack die Rechtsstruktur der Konzessionsverträge. Er lehnt die These Böckstiegers, Verträge zwischen Staaten und ausländischen Unternehmen seien völkerrechtliche Verträge, zu Recht ab, will aber solche Verträge einem „internationalen Wirtschaftsrecht“ zuordnen. Auch diese These ist bedenklich: sie hat nämlich dieselben Mängel wie die Thesen von der „quasi-völkerrechtlichen“ (Verdross) oder „privatvölkerrechtlichen“ (Rengeling) Natur solcher Verträge: dem Namen nach unterfallen sie nicht dem Völkerrecht, wohl aber nach den Wirkungen. Das eigentliche Problem kann so nicht gelöst werden, sondern es wird nur auf eine andere Ebene geschoben. Es dürfte an der Zeit sein, alle Versuche, Entwicklungsländer völkerrechtlich an ausländische Unternehmen zu binden, aufzugeben. Nach einem Kapitel über das die Konzession regierende Recht gelangt Mulack schließlich zu dem Problem der Revision von Konzessionsverträgen. Als wichtigste Rechtsgrundlage sieht er hierfür die „*clausula rebus sic stantibus*“ an, die zur Pflicht zu Neuverhandlungen führt. Die Pflicht zu Neuverhandlungen leitet Mulack aus dem Grundsatz von Treu und Glauben ab: jüngste Ereignisse zeigen aber, daß die Bereitschaft zu Neuverhandlungen weniger aus diesem Grundsatz erwächst, sondern eher durch die Möglichkeit der Enteignung gefördert wird; diese Möglichkeit deutet Mulack leider nur an.

Mulack nennt seine Arbeit eine empirische Untersuchung. Es gelingt ihm, die Abhängigkeit der Entwicklung des Rechtes von politischen und wirtschaftlichen Faktoren aufzuzeigen. Gerade dadurch erhält seine Arbeit besonderen Wert; nicht selten bekommt sein Buch dadurch so etwas wie Spannung. Vielleicht hätte man des öfteren einzelne Abschnitte aus Konzessionsverträgen, die wohl nicht jedem leicht zugänglich sind, abdrucken sollen, der Leser hätte so einen besseren Überblick erhalten. Bei der Umschrift arabischer Wörter sollte sorgfältiger verfahren werden.

Mulacks Buch ist aber aus einem weiteren Grunde lesenswert: Es zeigt nämlich, wie es auch Entwicklungsländer schaffen können, mit den Industrienationen von gleich zu gleich zu verhandeln (letztere pflegen das als „Erpressung“ zu bezeichnen), wenn sie sich nur einig sind. Und Erdöl ist nicht das einzige Gut, das die Industrieländer dringend benötigen.

Heinz Joachim Jacobsohn

DIETER OBERNDÖRFER (ed.)

Systemtheorie, Systemanalyse und Entwicklungsländerforschung

Einführung und Kritik. Ordo Politicus, Bd. 14

Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1971, 608 Seiten, kart., 79,60 DM

Wenn man in Äquivalenten denkt — und dies scheint berechtigt, zumal im vorliegenden Fall —, dann muß man sich die Frage stellen, ob die Ergebnisse, die der zu besprechende Band enthält, seinem hohen Preis entsprechen, ja ob die hohen Forschungskosten, die zu seiner Finanzierung aufgebracht wurden, überhaupt Äquivalente gezeitigt haben, ganz zu schweigen von der Brauchbarkeit der hier präsentierten Beiträge. Diese stammen sämtlich von Mitarbeitern Oberndörfers an den

von jenem geleiteten zwei Freiburger Instituten (ABI-Institut und politikwissenschaftliches Institut); entstanden sind sie, wie Oberndörfer im Vorwort schreibt, im Rahmen eines mehrsemestrigen Forschungsseminars, das er leitete; ihre Sammlung vermehrt den ansehnlichen publizistischen Output des von Oberndörfer geführten und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Arnold-Bergstraesser-Instituts um einen Band.

Bereits 1965, zu einer Zeit, als die Internationale Politik in der BRD noch Neuland für die sozialwissenschaftliche Forschung war, hat Dieter Senghaas zu einer Rezeption der amerikanischen Beiträge zur Internationalen Politik angeregt, allerdings nicht ohne den Fingerzeig auf die zentralen Schwächen dieser Beiträge, die eine Trennung von historischer Monographie-Forschung und Theorie-Forschung dokumentieren¹. So fällt auf, daß die meisten amerikanischen Sozialwissenschaftler, die ex professo internationale Politik betreiben, entweder theorielose Monographien oder unhistorische Theorie-Entwürfe vorlegen. Dieser Tatbestand findet sich in dem zur Besprechung vorliegenden Band wieder. Da hat etwa Klaus Faupel dem Band vier umfangreiche Aufsätze beigegeben, die sich u. a. mit den Kategorien von Almond und Easton befassen und die sich laut Überschrift als „logische Analyse“ begreifen (cf. den dritten und vierten Beitrag, pp. 317ff., 361ff.). Die logischen Kategorien, mit denen sich Faupel in seinen überlangen Beiträgen auseinandersetzt, summieren sich schließlich zu unhistorischen, abstrakten Theorie-Entwürfen, mit denen Entwicklungsländerforschung betrieben werden soll. Es ist nur allzu berechtigt, an einer Wissenschaft zu zweifeln, deren Vertreter Theorien über Gegenstände liefern wollen, die sie gar nicht kennen. So ist Faupel kein Entwicklungsländerexperte. Er kennt abstrakte Theorien über Entwicklungsländer, nicht aber kennt er die Geschichte von Entwicklungsländern selbst; ansonsten hätte er sich auch nicht so hartnäckig und seitenlang mit inhaltsleeren Kategorien abgemüht. Ähnlich verhält es sich mit den anderen Autoren des Bandes, z. B. mit Münch, der sich ebenfalls mit Eastons Kategorien beschäftigt (pp. 201ff.), und mit Gessenharter, der über Karl W. Deutsch Reflektionen anstellt (pp. 247ff.). Unsere Kritik am Theorie-Verständnis der Autoren des vorliegenden Bandes sowie am Verhältnis von Theorie und Empirie in ihren Arbeiten läßt sich exemplarisch vortragen an dem genannten Beitrag von W. Münch, der den Titel „Der Begriffsapparat bei David Easton“ trägt. Der Autor merkt zwar einleitend sogleich an, daß Eastons Versuch, „eine politische (System-)Theorie aufzubauen, die empirisch orientiert sein soll, . . . noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden (kann), denn der Bezug der Empirie fehlt“; in einer Fußnote fügt er dem aber hinzu: „Auch wenn Easton den Nachweis der empirischen Brauchbarkeit seiner eingeführten Konzepte noch nicht erbracht hat, muß man ihm zugute halten, daß er auf der „mittleren Ebene“ . . . die empirische Forschung enorm angeregt und bereichert hat.“ (p. 201). Nun ist jedoch nicht zu sehen, worin die Brauchbarkeit einer Theorie, die keinen Bezug zur Empirie hat, für eine empirische Sozialforschung, die ja Aussagen über die tatsächliche soziale Lebenswelt machen will, bestehen soll. Wenn Easton unter Theorie „jede Proposition über die Beziehung zwischen den Variablen“ versteht (p. 202), wobei freilich die kausalen Beziehungen zwischen den Variablen eines Systems ohne jegliche Bezugnahme auf einen in der Realität verankerten Zweck

¹ D. Senghaas, „Horizonte einer Disziplin. Anmerkungen zur Theorie der Internationalen Politik“, in: Politische Vierteljahresschrift, Bd. 6 (1965), pp. 375–410.

oder Sinn auf Stimmigkeit hin untersucht werden können, wie Münch dies tut, dann ist die Teleologie seiner theoretischen Anstrengungen eine Sache der Formulierung und keine Formulierung der Sache, auf die allein es ankäme. So besteht denn der Beitrag von Münch primär aus einem Abriß der Eastonschen Konstruktion, wie er selbst schreibt. Diese Konstruktion referiert Münch anhand des Variablen-Schemas und der drei „impliziten Systembegriffe“ Eastons (material, funktional, strukturell). Den Systembegriff problematisiert Münch in keiner Weise; es ist aber zu bedenken, daß selbst dann, wenn es Easton gelänge, eine System-Theorie mit Bezug zur Empirie zu entwickeln, der Begriff des Systems seinem eigenen operationellen Sinn nach empirisch überhaupt nicht bestätigt oder widerlegt werden kann. Münchs Kritik an Easton beschränkt sich auf „Ungereimtheiten und logische Inkonsistenzen“ in dessen Begriffsapparat (p. 241), den Münch schließlich „reorganisieren“ will. Die Frage, inwiefern solche Konstruktionen wie die Eastons, und seien sie auch reorganisiert worden, sinnvoll für die Entwicklungsländerforschung im besonderen und die Sozialwissenschaft überhaupt sind, stellt sich Münch nicht. In der Tat lassen sich solche konstruktionistischen Theorien gerade aufgrund ihrer logifizierten Struktur entweder immanent kritisieren, d. h. auf der Ebene logischer Analysen (wie Münch und Faupel sie betreiben), oder aber sie lassen sich insgesamt als irrelevant ablehnen. Eben dadurch immunisieren sich diese „Theorien“ gegen Falsifikation, wie Walter Bühl anmerkt. In seiner soziologischen Habilitationsschrift behandelt Bühl die in der amerikanischen Sozialwissenschaft verbreitete Methode der „Errichtung großer Theoriegebäude ohne erkennbaren Erkenntniszweck“ und führt aus: „Denn welchen Zweck hat die Anhäufung von Hypothesen, wenn das oberste Prinzip dieser Hypothesenbildung (z. B. durch die Einführung von Alibi-Formeln, durch die Tautologisierung und Logifizierung der Zusammenhänge, durch die bewußte Nicht-spezifikation des Anwendungsbereichs für die vage formulierten Aussagen) die Nicht-Falsifizierbarkeit ist? Aus der Angst heraus, nicht recht zu haben und möglicherweise (wenigstens in einem moralischen Sinn) zur Verantwortung gezogen zu werden, stellt man, indem man falsifizierbaren Aussagen mit Erfolg aus dem Wege geht, das Ideal der wissenschaftlichen Forschung geradezu auf den Kopf. Welchen Zweck hat eine logisch geschlossene Theorie, wenn ihre völlig banalen Hypothesen wohl als Vorwand für die Ableitung nahezu beliebiger Prognosen und praktischer Handlungsanweisungen dienen, aber nirgends erkennbar ist, welche anderen, mit der gleichen Überzeugung vertretenen Hypothesen und Prognosen damit widerlegt bzw. verbessert werden sollen? Hier ist der Verdacht der wissenschaftlichen Verschleierung politischer Intentionen nicht von der Hand zu weisen.“²

Der Beitrag von Münch, der sich in die von Bühl kritisierte Sozialwissenschaft einfügt, ist hier stellvertretend für andere Beiträge des Oberndorfer-Bandes diskutiert worden. Alles, was Münch zur Utilisierung des Eastonschen Kategorien für eine empirische Forschung tun kann, ist die Neuformulierung des Eastonschen Kategorien, ein Versuch, mit dem Münch seinen Beitrag abschließt. „Damit sind wir bei der Suche nach einer sinnvollen (!), d. h. konzeptuell stimmigen und empirisch haltbaren (?) Anwendung des von Easton vorgestellten Input-Konversion-

2 Walter L. Bühl, *Evolution und Revolution. Kritik der symmetrischen Soziologie*, München 1970, p. 84. Cf. auch grundsätzlich J. Habermas, „Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik“, in: M. Horkheimer (ed.), *Zeugnisse. Theodor W. Adorno zum sechzigsten Geburtstag*, Frankfurt/M. 1963, pp. 473–501, und besonders auch J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Beiheft 5 der Philosophischen Rundschau, Tübingen 1967, bes. pp. 79 ff.

Output-Modells auf den Bereich der Politik zu einem Ergebnis gekommen“: es ist nämlich „die präzise Bestimmung der Grenze zwischen politischem System und seiner Umwelt auf beiden Seiten möglich geworden“ (p. 244f.) — ein mageres, wenngleich eigenartiges Ergebnis, das auf den wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen des Autors beruht. Für Sozialwissenschaftler seinesgleichen gelten die Entwicklungsländer als Versuchsratten, denen man Hypothesen-Gebäude gewaltsam überstülpt: damit erweisen diese Wissenschaftler sich, sieht man einmal von der angezeigten Fragwürdigkeit des Sinns ihrer wissenschaftlichen Arbeit ab, zudem als extreme Ethnozentristen.

Einzig in dem Beitrag von Theodor Hanf über „Erziehung und politischen Wandel in Schwarzafrika“ (pp 517ff.) findet man historisches Material. Es handelt sich um eine Arbeit, die unlängst schon an anderer Stelle erschienen ist: in dem von René König edierten Sonderband 13 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: „Aspekte der Entwicklungssoziologie“ (Köln-Opladen 1969). Im Gegensatz zu dem Gros der Autoren des vorliegenden Bandes muß man Hanf konzedieren, daß er ein ausgewiesener Entwicklungsländerexperte ist³. Das bewahrt ihn aber nicht vor Kritik, auch nicht vor der, die wir bereits an der Art und Weise, wie Theoriebildung im Kreise des ABI-Instituts und auch im vorliegenden Band betrieben wird, vorgebracht haben. Schon in seiner Vorbemerkung glaubt Hanf, unkontrovers die Systemtheorie als adäquates Medium zur Untersuchung des Bildungssektors in Entwicklungsländern einführen zu können, und belästigt sich nicht mit der Frage, ob dazu noch andere methodische Möglichkeiten existieren. Es folgt ein Inventar vorhandener systemtheoretischer Ansätze, die Hanf zum „Modell“ summiert, um es sodann seinem empirischen Gegenstand überzustülpen — in einem Akt der Vergewaltigung. Diese Prozedur führt zu einem mageren Ergebnis: Der empirische Teil des Beitrages von Hanf besteht entweder aus Passagen, in denen auf konventionelle Art formale Daten angehäuft sind: ohne theoretische Verarbeitung, so etwa in den ersten Abschnitten, wo Hanf auf den Bildungssektor in den verschiedenen ehemaligen europäischen Kolonialgebieten eingeht. Oder es werden sodann Daten aufgeboten, um die Richtigkeit des eigenen Modells zu belegen, worin sich das empirisch fundierte Theoretisieren erschöpft: eine durchaus fragwürdige Methode der Theoriebildung. Ja, es ist sogar unberechtigt, von Theoriebildung zu sprechen, da die Theorie schon vor jeglicher Analyse feststeht.

Zu den Autoren des Bandes, die Entwicklungsländerkenner sind, gehört auch F.-W. Heimer, der über Brasilien gearbeitet hat. Hier begnügt er sich allerdings mit Reflektionen über Almond (pp. 449ff.), dem sich Faupel zuvor schon in zwei Beiträgen gewidmet hat.

Der Band schließt mit einem fünften Teil: „Sonderfragen“ (pp. 577ff.), der einen einzigen Beitrag enthält: von Dieter Oberndörfer selbst. Hierin setzt sich Oberndörfer mit einer Veröffentlichung des Konstanzer Ordinarius für Politikwissenschaft: Frieder Naschold „kritisch“ auseinander. Naschold tritt bekanntlich im Rahmen seiner Demokratisierung und Humanisierung bestehender gesellschaftlicher Organisationen ein, die er in ihrer gegenwärtigen Verfassung als inhuman bestimmt⁴.

Der Beitrag Oberndörfers erscheint unter dem Titel „Demokratisierung von Orga-

³ Cf. Theodor Hanf, *Das Erziehungswesen in Politik und Gesellschaft des Libanon*, Bielefeld 1969, und dazu meine Rezension in: *Das Argument*, Bd. 12 (1970), H. 59, pp. 615—619.

⁴ F. Naschold, *Organisation und Demokratie. Untersuchungen zum Demokratisierungspotential in komplexen Organisationen*, Stuttgart 1969.

nisationen? Eine kritische Auseinandersetzung mit Frieder Nascholds „Organisation und Demokratie“. Genau genommen handelt es sich hier um eine sehr detaillierte Rezension der zitierten organisationssoziologischen Studie von Naschold die dazu noch thematisch nicht ganz in den Band hineinpaßt, weshalb Oberndörfer sie auch in dem Extrakapitel „Sonderfragen“ untergebracht hat. Nur insofern Naschold sich in seiner Organisationssoziologie von der Systemtheorie inspirieren ließ und sich als kritischer Systemtheoretiker im weiteren Sinn begreift, kann man Oberndörfers Kritik an Naschold als Beitrag zur Systemtheorie verstehen.

Oberndörfer diskutiert Nascholds Thesen und lehnt dessen Plädoyer für eine umfassende Demokratisierung ab. Nascholds Vorschläge sind für Oberndörfer „unausgereift“, „viel zu vage“ (p. 605); sie seien „mit überzogenen Ansprüchen“ ausgestattet und schließlich sogar „wissenschaftlich nicht haltbar“ (p. 607). Dem politischen Gegner Wissenschaftlichkeit abzuspochen, ist uns freilich als Methode des Bergstraesser-Instituts kein Novum; mit solchen Vorgehen entzieht man sich nicht nur der politischen Auseinandersetzung, sondern disqualifiziert den Gegner auch auf eine billige Art und Weise. Oberndörfer, der in diesem Band die Forderung nach Humanisierung und Demokratisierung, wie Naschold sie aufstellt, als „viel zu vage“ bezeichnet und die Bemühungen darum als „wissenschaftlich unhaltbar“ abtut, gehört nämlich zu den extrem-patriarchalischen Entwicklungsländer-Forschern. Seine Vorstellungen über die nicht-europäischen Völker als unmündige Kinder, für die die Großmächte Verantwortung tragen, hat er an anderer Stelle klar geäußert⁵; in dieser neuen Veröffentlichung verschont er den Leser damit.

Bassam Tibi

GUSTAV RANIS (Ed.)

Government and Economic Development

Yale University Press, New Haven and London 1971, XIII, 567 Seiten, \$ 17.50

Dieser Sammelband gibt die jeweils um Kommentar und Anregungen ergänzte Fassung von Beiträgen wieder, die 1968 auf der Konferenz des Economic Growth Center der Yale University über die Rolle des Staates im wirtschaftlichen Wachstumsprozeß vorgetragen worden waren. Die meisten der insgesamt 14 Beiträge sind Nebenprodukte des großangelegten Programms von Wachstums- und Strukturanalysen über längere Zeitperioden in einer Reihe von Entwicklungsländern, das von diesem Forschungszentrum durchgeführt wird und dessen Ergebnisse zum Teil inzwischen vorliegen. Nur in drei Beiträgen dieses Bandes (Teil V) wird explizite ein internationaler Querschnittsvergleich vorgenommen, allerdings zu mehr speziellen Fragestellungen wie Änderung der Währungsparität und Sparverhalten. Alle anderen Beiträge bringen dagegen jeweils Analysen eines einzigen konkreten Länderbeispiels — womit dem Leser die Entscheidung über die Frage der Vergleichbarkeit, der Funktionalität oder des exemplarischen Modellfalls selber überlassen bleibt.

Wirtschaftswachstum wird — getreu dem Namen der veranstaltenden Institution — als das entscheidende Thema der Politik der Entwicklungsländer postuliert und

⁵ So z. B. in seiner Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Band: *Africana Collecta*, Bielefeld 1968; cf. dazu die ausführliche Rezension von Norbert Lechner in: *Das Argument*, Bd. 12 (1970), H. 59, pp 584—588, in der sich Lechner auf die Einleitung Oberndörfers konzentriert und die patriarchalischen Inhalte herausarbeitet. Es ist interessant anzumerken, daß Lechner ein ehemaliger Schüler Oberndörfers ist und bei ihm mit einer Arbeit über Chile promoviert hat, ihn also aus nächster Anschauung kennt.